

Reinhard Müller

Von: Schäfer, Michael <Michael.Schaefer@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 11:53
An: info@i-r-t.de
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes für die Erweiterung des IRT in Hetzerath - Entwässerung/Starkregenvorsorge

Sehr geehrter Herr Müller,

das ist ein erneuter Zustellversuch, die Mail konnte offenbar nicht zugestellt werden.

Vielen Dank für das freundliche Telefonat.

Die tief gelegenen Bereiche der Ortslage Hetzerath sind bei Starkniederschlägen regelmäßig von Überflutungen betroffen.

In der Vergangenheit entstanden dadurch Schäden an Infrastruktur, Gebäuden sowie Umweltschäden und Gefahren für Menschen.

Es mussten erhebliche Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung eingesetzt werden.

Die Ursachen sind vielschichtig. Neben dem Zusammenfluss von 4 Gewässern (Kaselbach, Maarbach, Erkelbach, Roßgraben) trägt auch die Versiegelung und Flurbereinigung der letzten Jahrzehnte maßgeblich dazu bei.

Zu nennen sind auch die großen Einleitungsmengen der Straßen, Autobahn A1, L 141, L 47, L 49, Klüsserather Straße, u.a..

Mit der jetzt vorgesehenen Erweiterung des IRT entsteht eine neue Herausforderung an die Niederschlagswasserbewirtschaftung und Hochwasservorsorge.

Ziel der Planung muss es deshalb sein, zusätzliche Überflutungen in Hetzerath sowie Schäden an Infrastruktur, Gebäuden, Gewässern und Gefahren für Menschen infolge Starkregen zu verhindern.

Für die Ortslage Hetzerath ist aufgrund der Vorbelastung und des hohen Versiegelungsgrades im IRT ein besonders hohes Maß an Sicherheit erforderlich.

Für die Bemessung der Rückhalteanlagen ist deshalb gemäß DIN eine maßgebliche Jährlichkeit des Berechnungsregens von 100 Jahren zu wählen. (KOSTRA-DWD).

Eine Einleitungsmengenbegrenzung versteht sich von selbst.

Die Flächen für die Rückhaltebecken sind bereits im Bebauungsplanverfahren nachzuweisen.

Straßenentwässerung und Grundstücksentwässerung müssen aufeinander abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Schäfer

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz Trier
Deworastraße 8
54290 Trier
Telefon 0651 4601-5427
Telefax 0261 120-887427